

18.11.2022
Drucksache 159/22/1

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023; Änderungen des Entwurfes und Beschlussfassung über die Einwendungen der Städte und Gemeinden

| Gremium | Sitzungsdatum | Beschlussstatus | Beratungsstatus |
|----------------|----------------------|------------------------|------------------------|
| Kreisausschuss | 12.12.2022 | Empfehlungsbeschluss | öffentlich |
| Kreistag | 13.12.2022 | Entscheidung | öffentlich |

| | |
|-----------------------------|------------------------------------|
| Organisationseinheit | Steuerungsdienst |
| Berichterstattung | Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke |

| | | |
|----------------------|----------|--------------------------------------|
| Budget | 01 | Zentrale Verwaltung |
| Produktgruppe | 01.01 | Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft |
| Produkt | 01.01.02 | Finanzwirtschaft und Budgetierung |

| | |
|----------------------|-------------------------------|
| Haushaltsjahr | Ertrag/Einzahlung [€] |
| | Aufwand/Auszahlung [€] |

Beschlussvorschlag

Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2023 wird einschließlich Ergebnisplan und Finanzplan gegenüber dem Verwaltungsentwurf

- in der als Anlage beigefügten Fassung
- mit folgenden Änderungen

beschlossen:

Sachbericht

Die als Anlage 1 beigefügte und geänderte Fassung der „Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2023“ berücksichtigt in den zu beschließenden Festsetzungen die seit der Einbringung des Entwurfs bekannt gewordenen Änderungen bzw. die aus Sicht des Landrates erforderlichen Anpassungen.

In der Anlage 2 (Ergebnisplan) und der Anlage 3 (Finanzplan) sind die einzelnen Veränderungen des Zahlenwerks abgebildet und mit kurzen Anmerkungen kommentiert.

Zusätzliche Erläuterungen zu den geänderten Positionen sind nachstehend aufgeführt:

1. Veränderungen des Ergebnisplanes 2023

a) Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023

Budget 01 „Zentrale Verwaltung“

Nach der inzwischen vorliegenden Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2023 reduzieren sich die **Schlüsselzuweisungen** des Landes NRW an den **Kreis Unna** gegenüber der bisher zugrunde gelegten Arbeitskreisrechnung um rd. **0,42 Mio. €** auf nunmehr rd. **47,10 Mio. €**. Die Zuweisung für die Investitionspauschale mit aktuell rd. **2,65 Mio. €** wird voraussichtlich ebenfalls um rd. **0,26 Mio. €** geringer ausfallen. Unter Berücksichtigung der auch um rd. **0,36 Mio. €** erwarteten geringeren Zuweisung des Landes NRW an Schul- und Bildungspauschale ergeben sich im Vergleich zum Haushaltsentwurf durch die Modellrechnung Mindererträge von insgesamt rd. **0,48 Mio. €**.

Die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sinken gegenüber dem Haushaltsentwurf um rd. **2,22 Mio. €** auf insgesamt rd. **233,05 Mio. €**. Hierdurch ergeben sich entsprechend geringere Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlagen (sh. Punkt 2).

b) Umlage für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Budget 01 „Zentrale Verwaltung“

Im Haushaltsentwurf des Kreises Unna war auf Grundlage des kommunizierten Finanzbedarfs des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) eine Umlage in Höhe von 131 Mio. € geplant worden. Dies hätte im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung der Zahllast um rd. 15,87 Mio. € bedeutet.

Unter Berücksichtigung der beim LWL zu erwartenden Isolierung von Haushaltsbelastungen durch den Krieg in der Ukraine nach dem NKF-CUIG NRW gehen die Planungen des Kreises Unna nun von einer **Umlageverpflichtung gegenüber dem LWL in Höhe von 129 Mio. €** aus. Im Vergleich zur Haushaltseinbringung 2023 kommt es damit zu einer Reduzierung des Haushaltsansatzes um **2 Mio. €**. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg der Zahllast um ca. **13,87 Mio. €** festzustellen.

c) Anpassungen im Bereich der Kindertagesbetreuung

Budget 51 „Familie und Jugend“

Im Bereich der **Kindertagesbetreuung** wurden auf Grundlage der zwischenzeitlich vorliegenden Budgetdaten zum Stichtag 30.09.2022 die zu erwartenden Elternbeiträge für die Folgejahre neu kalkuliert und der Ansatz von ursprünglich 2 Mio. € um **575 T€** auf nunmehr **1,43 Mio. €** gesenkt.

Alle vorgenommenen Veränderungen führen zu einem um rd. **550 T€** höheren Finanzbedarf bei der Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben des Fachbereichs 51 Familie und Jugend.

d) Anpassungen im Bereich des Rettungsdienstes

Budget 32 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“

Aufgrund aktueller Erkenntnisse war die Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst anzupassen. Aufwand und Ertrag steigen jeweils um rd. 1,54 Mio. €.

e) Weitere Veränderungen im Ergebnisplan

Über die vorgenannten wesentlichen Änderungen hinaus schlägt der Landrat vor, die in der Veränderungsliste des Ergebnisplanes (Anlage 2) aufgenommenen und mit kurzen Anmerkungen erläuterten weiteren Sachverhalte in das Zahlenwerk des Haushaltes 2023 einzurechnen.

2. Kreisumlagen

a) Allgemeine Kreisumlage

Unter Berücksichtigung aller dargestellten Veränderungen erhöht sich die **Zahllast** der Allgemeinen Kreisumlage im **Vergleich zum Haushaltsentwurf** von bisher rd. 268,11 Mio. € um rd. **0,12 Mio. €** auf jetzt rd. **268,23 Mio. €** für das Haushaltsjahr 2023.

In der Berechnung ist weiterhin ein nur **fiktiver Ausgleich** des Ergebnisplanes enthalten. Unverändert wird eine Entnahme aus der **Ausgleichsrücklage** in Höhe von **9,00 Mio. €** eingeplant.

Der im Haushaltsentwurf vorgeschlagene **Hebesatz** für die Allgemeine Kreisumlage in Höhe von 35,52 v. H. kann durch eine geringfügige Anhebung **um 0,12 v. H.** nunmehr mit **35,64 v. H.** der geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt werden.

b) Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

Gegenüber dem Haushaltsentwurf erhöht sich die **Zahllast** der differenzierten Kreisumlage aufgrund der oben näher bezeichneten Sachverhalte (Buchstabe c)) von rd. 29,03 Mio. € um **rd. 0,55 Mio. €** auf rd. **29,59 Mio. €**.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Umlagegrundlagen ergibt sich ein **Hebesatz** der differenzierten Kreisumlage von einheitlich **29,01500 v. H.** für die Stadt Fröndenberg/Ruhr und die Gemeinden Bönen und Holzwickede.

3. Veränderungen des Finanzplanes 2023

Neben den notwendigen Veränderungen des Finanzplanes, die sich allein aus den geänderten Ansätzen des Ergebnisplanes ergeben (s. Punkt 1 und 2), sind im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Anpassungen gegenüber der Haushaltsentwurfassung erforderlich geworden.

Im Budget »Familie und Jugend« sind zusätzliche Ein- und Auszahlungen für den Ausbau der Kindertagesbetreuung erforderlich (siehe Erläuterung 3 und 5 der Anlage 3).

Ferner sind im Jahr 2023 im Budget der Zentralen Verwaltung erneut Kreditweitergaben an die WFG und die UKBS in Höhe von insgesamt 33,9 Mio. € vorgesehen. Neben den in diesem Zusammenhang anfallenden Investitionsein- und auszahlungen sind Ein- und Auszahlungen für Zinsen im Finanzplan vorzusehen.

Alle Auswirkungen auf den Finanzplan sind in der entsprechenden Veränderungsliste (Anlage 3) dargestellt.

4. Einwendungen der Städte und Gemeinden

Zusammen mit der **Drucksache 159/22** zur Einbringung des „Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2023“ sind dem Kreistag die von den Städten und Gemeinden abgegebenen **Stellungnahmen** vorgelegt worden. Es handelt sich um nahezu textgleiche Schriftsätze.

Im Fazit haben alle Städte und Gemeinden problematisiert, dass weder die „Altschulden“ noch „Zinsrisiken durch steigende Zinsen“ bislang durch Bund und Land gelöst wurden. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die strukturelle Unterfinanzierung unserer Region bislang nicht hinreichend beachtet wurde.

Bezüglich der Auswirkungen der zum Zeitpunkt der Benehmensherstellung noch nicht in Kraft getretenen Gesetzesänderung des NKF-CUIG erwarteten die kreisangehörigen Kommunen, dass sowohl LWL als auch der Kreis jeweils eigene Isolierungen der pandemie- bzw. kriegsbedingten Belastungen vornehmen.

Letztlich haben alle Städte und Gemeinden – unter der Prämisse –, dass die Zahllast der Kreisumlage nicht weiter signifikant steigt, keine ausdrücklichen Einwendungen **gegen die Höhe der Allgemeinen Kreisumlage und die beschriebene Vorgehensweise zur Verteilung der Ausgleichsrücklage erhoben**.

Die drei Städte und Gemeinden Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sehen sich angesichts der gegenüber dem Vorjahr nochmals angestiegenen Zahllast für die Aufgaben der Jugendhilfe nicht in der Lage für die Entwicklung der Differenzierten Kreisumlage das Benehmen herzustellen.

Die in der entsprechenden Begründung vorgetragene Erwartung, dass der Kreis Unna spätestens bei der Beschlussfassung über den Haushalt 2023 von den erweiterten Isolierungsmöglichkeiten nach dem NKF-CUIG Gebrauch machen sollte, kann nicht entsprochen werden, da keine Anhaltspunkte für Isolierungssachverhalte innerhalb des Budgets 51 erkennbar sind.

Die sich aus der Untersuchung des Fachbereichs 51 durch die Firma Allevo Kommunberatung GmbH ergebenden Empfehlungen werden soweit wie möglich umgesetzt.

Anlagen

Anlage 1: Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2023

Anlage 2: Veränderungsliste des Ergebnisplans 2023

Anlage 3: Veränderungsliste des Finanzplanes 2023